



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 10. Juni 2025
Geschäftsnummer: 2024.SIDKAPO.892

Kantonspolizei Bern; Sicherstellung der Bergrettung im Kanton Bern; Leistungsvertrag mit der Alpinen Rettung Schweiz (ARS), Verpflichtungskredit 2026 - 2030 Objektkredit

1. Gegenstand

Die Alpine Rettung Schweiz (ARS) stellt mit der Alpinen Rettung Bern (ARBE) und weiteren Partnerorganisationen die Suche, Ortung, Rettung und Bergung von verunglückten oder vermissten Personen in alpinen oder schwer zugänglichen Gebieten des Kantons Bern sicher. Die ARS verantwortet die Aus- und Weiterbildung, die materielle Einsatzbereitschaft, die Sicherstellung und Kontrolle ihrer Alarmorganisation sowie das Inkasso resp. die Administration für die anfallenden Einsatzkosten. Für die Abgeltung dieser Leistungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine jährliche indexierte Kreditsumme in Höhe von CHF 320'000.00.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 9, 17 und Art. 153 Abs. 2 des Polizeigesetzes vom 10. Februar 2019 (PolG; BSG 551.1)
- Art. 5 Abs. 2, Art. 7, Art. 15 und Art. 27 Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG; BSG 521.1)
- Art. 34 Kantonale Bevölkerungsschutzverordnung (KBSV; BSG 521.10)
- Art. 2 und Art. 8 Abs. 1 lit. b Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141)
- Art. 27ff Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Art. 25ff Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1)
- Art. 10 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BSG 731.2-1)
- Art. 1, Art. 3 Abs. 3 Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 Bst. c, Art. 7 Abs. 2 und Art. 20 Staatsbeitragsgesetz (StBG; BSG 641.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue wiederkehrende Ausgaben (Art. 28 und Art. 30 Abs. 1 FHG)

4. Massgebende Kreditsumme

Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Sicherstellung der Bergrettung im Kanton Bern in den Jahren 2026 – 2030 setzen sich wie folgt zusammen:

Wiederkehrende Kosten	Jahre	Kosten pro Jahr in CHF (inkl. Mwst.)
Beitrag an die Vorhalteleistungen der ARS/ARBE	2026-2030	320'000.00
Total jährlich wiederkehrende Kosten	2026-2030	320'000.00

Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Indexierung der Abgeltung bewilligt. Für die Berechnung der Teuerung ist der Landesindex der Konsumentenpreise massgebend (Stand Oktober 2024 107.1 Punkt auf der Basis von Dezember 2020 =100 Punkte). Der Kantonsbeitrag wird der Teuerung bei einem Anstieg von 5 Punkten angepasst.

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Objektkredit; Verpflichtungskredit 2026 - 2030

Produktgruppe: 4461000010 Kantonspolizei

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>
363600000	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Die wiederkehrenden Ausgaben von jährlich CHF 320'000.00 sind im Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2028 der Produktgruppe «4461000010 Kantonspolizei» enthalten.

6. Folgekosten

Der vorliegende Kreditbeschluss generiert keine Folgekosten.

Bern, 10. Juni 2025

Im Namen des Grossen Rates



Edith Siegenthaler
Präsidentin

Patrick Trees
Generalsekretär